

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 238.

Donnerstag den 26. August.

1869.

## Bekanntmachung,

die Zulassung innenbemerker Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betreffend.

Das Ministerium des Innern hat, auf Grund der vorgenommenen Prüfung und stattgefundenen Brennversuche beschlossen, die Holzcementbedachung aus der Fabrik von **Friedrich August Fischer** in **Chemnitz** unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs, sowie mit der Bestimmung als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen, daß jeder Lieferung dieses Dachbedeckungsmaterials die unter  $\ddagger$  ersichtliche Gebrauchsanweisung in einem besonderen Abdrucke beizugeben ist. Unter Hinweis auf §. 3 obiger Verordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 14. August 1869.

Ministerium des Innern.

v. Kostitz-Wallwitz.

Forberg.

$\ddagger$

Anweisung für die Herstellung der Holzcementbedachung.

Die Holzcementbedachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Windelboden herzustellen. Sie hat zu bestehen aus:

- 1) einer mindestens  $\frac{1}{4}$  Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;
- 2) mindestens vier in gehörigem Fugenwechsel, mit Holzcement oder diesem gleich entsprechender Masse auf unter einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papierses, Pappmasse, oder diesem gleich geeigneten Stoffes;
- 3) einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlensflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
- 4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden, wenigstens  $1\frac{1}{2}$  Zoll hohen Sand- und Rießschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergleichen) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcement-Decklage abfließenden Tagewassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist in gutem Stande zu erhalten.

## Bekanntmachung.

Herr **Ernst Friedrich Nunkel** hier hat um Genehmigung zur Errichtung eines Schlachthauses in dem Hintergebäude seines Grundstückes Nr. 17 b an der Weststraße hier, Nr. 1764 B<sup>2</sup> Abtheilung B des hiesigen Brandkatasters, nachgesucht.

Nach Maßgabe von §. 26 des Gewerbegesetzes fordern wir Jedermann hierdurch auf, innerhalb einer für alle nicht auf Privat-rechtsitern beruhenden Einsprüche präclusiven Frist von vier Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage bei uns anzubringen.

Leipzig, am 23. August 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

G. Meckler.

## Bekanntmachung.

Auf Ansuchen haben wir unter heutigem Tage der Frau

**Christiane Rosine Henriette Graichen** geb. **Grüner** allhier

Concession zum Betriebe eines Dienstaboten-Nachweisungs-Geschäfts nach Maßgabe des Regulativs vom 3. Mai 1868 erteilt.

Leipzig, am 23. August 1869.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Bausch.

## Finanzieller Wochenbericht.

(Schluß.)

Berlin vermochte allerdings in den üblichen drei Spielpapieren nicht über das von außen her ihm ertheilte Schema hinauszukommen:

Franzosen	226 $\frac{1}{4}$	224 $\frac{1}{2}$	225 $\frac{3}{4}$	225 $\frac{1}{4}$	227 $\frac{1}{4}$	226 $\frac{1}{2}$
Lombarden	150 $\frac{3}{8}$	149 $\frac{3}{4}$	150 $\frac{1}{4}$	150 $\frac{1}{4}$	151 $\frac{1}{2}$	151 $\frac{3}{4}$
Credit	127	126 $\frac{3}{4}$	126 $\frac{5}{8}$	127	128	128.

Dagegen machte es seinem Hauffedrange in Galizien und Böhmischer Westbahn Luft. Erstere stiegen bis 118, um ein Bruchtheil niedriger zu schließen. Wie Galizier von Berlin so wurden Böhmisches Westbahn ostensibel von Frankfurt getrieben, wo sie an einer einzigen Börse 27 Gulden in die Höhe schnellten, um Tags darauf wieder 15 Gulden zu fallen. In Berlin sprang dies Effect von 93 auf 103, um ebenso zu schließen.

Auch einheimische Bahnen profitirten zum Theil von der lebhaften Bewegung in den Speculationspapieren (Oberschlesische 191, Bergisch-Märkische 141 $\frac{1}{2}$ , Mainz-Ludwigshafener 140). Von Banken schwang sich Disconto-Commandit bis 149 empor; Darmstädter 149. Selbst Dessauer Credit schloß 7 $\frac{3}{4}$ , nachdem er bereits 9 notirt hatte.

Das neueste Nachtragsstatut zur Halberstädter Bahn bestimmt,

daß die neuen Stammactien bis Schluß des Fertigstellungsjahres der Berlin-Lehrtebahn mit 5% aus dem Baufonds verzinst werden und vom 1. Januar des Jahres ab, in welchem die Emission erfolgt ist, hinsichtlich des übrigen an den Dividenden gleichen Antheil mit den alten Stücken nehmen.

Die Luxemburger Bank giebt von dem früher zurückgekauften Theil ihres Actiencapitals wieder 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Francs aus, und zwar erhalten die Inhaber der bereits im Umlauf befindlichen Actien auf 2 alte 1 neue zum Course von 105. Früher war das Feldgeschrei: Reduciren, jetzt: Mehr Geld, mehr Geld! —

Hinsichtlich der Unterhandlungen wegen Ankaufs der Braunschweigischen Bahnen heißt es, daß die beiden Consortien, welche sich um das Geschäft bewerben, eine Einigung getroffen haben. Die concurrirenden Parteien sind einerseits die Darmstädter Bank mit den Firmen Rothschild und Bleichröder, andererseits die Direction der Discontogesellschaft. Die Unterhandlungen mit der Regierung sollen jetzt in bestimmterer Weise vor sich gehen. Vielleicht ist es bei der ganzen Nachricht bloß auf ein Treiben des Courses der betreffenden Bankactien abgesehen. Uebrigens soll sich jetzt auch der Allerweltsmann Stroussberg als Concurrent gemeldet haben.

Die projectirte große Eisenbahnprämien-Anleihe der Disconto-Gesellschaft macht fortwährend von sich reden und findet vielfache Gegner. Das Seltsamste ist wohl ein im Frankfurter „Actionair“